

INFORMATIONSBLATT
für Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin 2023
Bildende Kunst/ Literatur/ Tanz – Paris

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Kulturaustauschstipendien im Bereich Bildende Kunst sowie Literatur und Tanz für Studienaufenthalte in Paris in Kooperation mit Cité Internationale des Arts (<http://www.citedesartsparis.net/>):

1 Stipendium à 6 Monate – Mai bis Ende Oktober 2023

Abgabe-/ Bewerbungsfrist

11. Oktober 2022 um 18:00 Uhr

Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr abgeschickt worden sein. Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Personenkreis/ Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende Künstler:innen, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben und arbeiten. Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstler:innen, die eine unbefristete Professor haben, können sich nicht bewerben.

Ehemalige Kulturaustausch-Stipendiat:innen deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren (September 2020) endete, können sich erneut bewerben.

Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstler:innen bestimmt. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Gastlandes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort ein künstlerisches Projekt zu realisieren. Hierfür stellen die ausländischen Partnerinstitute Ateliers/ Atelierwohnungen zur regelmäßigen Aufnahme Berliner Künstler:innen bereit.

Umfang der Förderung

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen ein Stipendium in Höhe von monatlich 2.500,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) und mietfreie Nutzung der Ateliers/ Atelierwohnungen im Ausland. Jährliche Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Partnerinstitute. Während des Auslandsaufenthaltes betreuen die Partnerinstitute die Berliner Studiengäste und vermitteln auf Anfrage Kontakte zur lokalen Szene. Auch die Goethe-Institute stehen als Kontakt zur Verfügung. Die von den Partnerinstituten organisierten Veranstaltungen (offene Ateliers, Ausstellungen, Künstlergespräche) bieten den Berliner Künstler:innen Gelegenheit, ihre Arbeit vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Partnerinstitute haften nicht für Gepäck, persönliche Dinge und Werke der Berliner Künstler:innen, die Kulturverwaltung empfiehlt daher, entsprechende Auslandsversicherungen abzuschließen.

Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dies mit Arbeitsproben belegen. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzpflicht vor Ort.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000,- € pro Jahr kombinierbar. Für das Jahr 2023 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Vergabe der Fördermittel

Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene unabhängige Fach-Jury trifft eine Vorauswahl, die ausländischen Partnerinstitute die Endauswahl. Zum Ergebnis der Vorauswahl erhalten Sie voraussichtlich im November und zum Ergebnis der Endauswahl voraussichtlich im Januar eine Mitteilung. **Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.**

Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte reichen Sie das Antragsformular (auf Deutsch ausgefüllt) sowie alle Anlagen (Deutsch oder Englisch) elektronisch ein. Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte wählen Sie im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Kulturaustausch“.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Webseite an. Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

1. Application form

Bitte in englischer Sprache ausfüllen.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: APF_Name Antragsteller:innen

2. Projektbeschreibung

Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (Themen, Ziele etc.), max. 10 Seiten.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller:innen

3. Künstlerischer Lebenslauf

Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie eine Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeiträge aufzuführen.

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:innen

4. Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller:innen

5. Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht von Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller:innen

6. Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung bzw. des Studienabschlusses

Sofern das Studium in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurde.

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: EX_Name Antragsteller:innen

7. Dokumentation/ Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit

Bildende Kunst: max. 10 Seiten,

Video-/Performancekunst und Tanz: Internetlink zu Videos mit einer Länge von max. 10 min. sowie Informationsmaterialien wie z.B. Pressemappen, Programmhefte etc.,

Literatur: Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens (ca. 20 Seiten), welches durch das Stipendium gefördert werden soll.

(max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller:innen

Ausschluss

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Berlin und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise:

Nur formal gültige Anträge können für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor elektronischer Absendung auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis spätestens zum Ende der Antragsfrist zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/ weitere Informationen:

Surimaya Hartmann

Tel.: (030) 90 228 - 782

E-Mail: Surimaya.Hartmann@kultur.berlin.de

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82023.php>